Anmeldung im Sommersemester

Meldung
zur Bachelorarbeit
im Kernfach
Politikwissenschaft Lehramt

Anmeldung zur Bachelorarbeit

- **Termine**
  In jedem Semester werden zwei Termine für die Meldung zur Bachelorarbeit angeboten. Um Ihnen den Abschluss des Studiums innerhalb eines Semesters zu ermöglichen, liegt einer dieser Termine entsprechend früh (zu Beginn der Vorlesungszeit).
- **Meldetermine im Sommersemester 2026**
  21. April 2026 und 9. Juni 2026
- **Meldetermine im Wintersemester 2026/27**
  voraussichtlich im Oktober 2026 und Januar 2027

Ein aktueller Terminplan befindet sich am Ende dieser Präsentation.

- **Unterlagen**
  Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, entnehmen Sie bitte dem über die Homepage erhältlichen Meldeformular.

Betreuung und Begutachtung

- Erstprüfer/-betreuer*innen UND Zweitprüfer/-betreuer*innen der Bachelorarbeit
- Um für alle Beteiligten eine planungssichere Struktur zu schaffen und rechtzeitig die Anmeldung zum Meldetermin vornehmen zu können, ist es erforderlich, dass Sie sich **spätestens 6-8 Wochen** vor dem angestrebten Meldetermin mit einem aussagekräftigen Exposé zu Ihrem angedachten Thema (inkl. Titel, Problem- und Fragestellung, theoretischer Rahmen und Methode, Aufbau/Gliederung und Zeitplan) auf die Suche nach Ihrer*m Wunsch-Betreuer*in begeben! Nutzen Sie hierzu vorzugsweise die Sprechstunden, damit Sie in einen direkten Austausch treten können.

- Nur Professor*innen, Privatdozent*innen oder promovierten WiMis des OSIs können Ihre Bachelorarbeit betreuen und prüfen. Zu dieser Gruppe gehören auch die Emeriti, Honorarprofessor*innen und außerplanmäßigen Professor*innen.

- Externe Prüfer*innen können als ZWEITPRÜFER*IN vorgeschlagen werden, sofern sie an einer anderen Institution prüfungsberechtigt sind. Darüber ist ein offizieller Nachweis bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit einzureichen!

- Die verbindliche Prüferbestellung erfolgt abschließend durch den Prüfungsausschuss. Diese kann in Einzelfällen abweichend von den im Themenblatt genannten Wunschpersonen sein.

Achtung: Lehrbeauftragte sind keine Privatdozent*innen!

Die Bachelorarbeit (1)

- **Voraussetzung für die Meldung**
  Um sich zur Bachelorarbeit melden zu können, müssen Sie in Ihrem Kernfach Modulabschlüsse im Rahmen von **mindestens 60 LP** nachweisen.

- **Das Thema**
  wird in Absprache mit Ihnen von dem/der Erstgutachter*in vorgeschlagen und vom Prüfungsausschuss genehmigt. Er kann nach der Ausgabe nicht mehr verändert werden. Sie dürfen aber zur Präzisierung einen Untertitel vergeben.

Die Bachelorarbeit (2)

- Die Bearbeitungsfrist

  Ausgabe des Themas UND Beginn der Bearbeitungsfrist:

  5. Mai 2026 (1.Meldetermin) bzw. 23. Juni 2026 (2.Meldetermin)

  (Ausgabe der Themen erfolgt via E-Mail)

  Die Bearbeitungszeit beträgt:

  - **zwölf Wochen (BPO 2015 & 2021)**

    April Meldung Abgabe: 28. Juli 2026

    Juni Meldung Abgabe: 15. September 2026

  Die Arbeit muss spätestens am Abgabetag bis 23:59 Uhr via E-Mail an ba-politik-lehramt@polsoz.fu-berlin.de eingereicht sein. **Nicht fristgerecht eingereichte Arbeiten müssen als nicht bestanden gewertet werden.**

Die Bachelorarbeit (3)

Verlängerung der Bearbeitungsfrist § 19 RSPO

War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Bachelor-/Master-/Magister-/Diplomarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. (Vgl. §19 Rahmenstudien- und –prüfungsordnung)

Jeder Krankheitsfall wird individuell geprüft. Da in der Regel auch im Krankheitsfall eine (eingeschränkte) Bearbeitung der Arbeit möglich ist, ist nicht auszuschließen, dass die Verlängerung auch kürzer als die Krankheitsdauer ausfallen kann.

Einzureichendes Formular: https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/downloads/downloads_studiengaenge/allgemeine_formulare-pruefungsbuero/Aerztliches-Attest-mit-Zeitraum.pdf

Die Bachelorarbeit (4)

- ## Bearbeitungshinweise

  Bitte beachten Sie die Bearbeitungshinweise auf der Studiengangseite unter der Rubrik „Abschlussphase“.

  Darüber hinausgehende Formatierungsvorschriften gibt es nicht.

- ## Die Bewertung

  Erst- und Zweitprüfer*in erstellen in der Regel voneinander unabhängige Bewertungen.

  Bei differierenden Bewertungen gilt das arithmetische Mittel aus beiden Noten.

  Sobald dem Prüfungsbüro beide Bewertungen vorliegen, erhalten Sie die Note Ihrer Bachelorarbeit per E-Mail mitgeteilt.

Der Studienabschluß

- ## Antragstellung
  Wenn Sie alle Studienleistungen Ihres Studiengangs erbracht haben, beantragen Sie den Studienabschluss. Für den Antrag auf Studienabschluss gibt es keinerlei Fristen. Das Formular finden Sie ebenfalls auf dieser Homepage.
- Bitte beachten Sie, dass die **Teilabschlüsse Ihres 60-LP-Modulangebots und der LBW** durch die entsprechenden Prüfungsbüros in CM freigegeben sein müssen, damit der Antrag auf Studienabschluss bearbeitet werden kann.

- ## Ausstellung der Dokumente
  Nach Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Studienleistungen, erhalten Sie eine Abschlussbescheinigung.
  Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement: Aufgrund der Notwendigkeit der Unterzeichnung durch Dekan*in und Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses, der Siegelung sowie Vorbereitung der Archivierung, benötigt die Fertigstellung der Abschlussdokumente etwas Zeit. Es ist durchaus mit mind. 4 Wochen zu rechnen, in den Semesterferien mit mind. 6-8 Wochen. Sobald diese fertiggestellt sind, erhalten Sie eine E-Mail-Benachrichtigung.

Zeitplan im Überblick für Meldung SoSe 2026

- Meldung zur Bachelorarbeit
  - bis 21. April 2026
  - bis 9. Juni 2026

- Ausgabe des Themas UND Beginn der Bearbeitungsfrist

  April Meldung: 5. Mai 2026

  Juni Meldung: 23. Juni 2026

- Abgabe der Bachelorarbeiten

  April Meldung: 28. Juli 2026

  Juni Meldung: 15. September 2026